

## STELLUNGNAHME

**ZUM GUTACHTEN „VERFAHREN ZUR AKKREDITIERUNG:  
ABÄNDERUNG DES AKKREDITIERUNGSBESCHEIDS FÜR DAS MASTER-STUDIUM  
„PFLEGEWISSENSCHAFT“ GEMÄß §12 ABS 1 Z3, 4 PU-AKKVO  
(NEU: ADVANCED NURSING PRACTICE“)  
AKKREDITIERUNG DES MASTER-STUDIUMS  
„PFLEGE- UND GESUNDHEITS-PÄDAGOGIK“ SOWIE DES  
MASTER-STUDIUMS „PFLEGE- UND GESUNDHEITSMANAGEMENT“  
AM STANDORT HALL IN TIROL DER UMIT-PRIVATEN UNIVERSITÄT FÜR GE-  
SUNDHEITSWISSENSCHAFTEN, MEDIZINISCHE INFORMATIK UND TECHNIK  
GEM. §7 DER PRIVATUNIVERSITÄTEN-AKKREDITIERUNGSVERORDNUNG**

Stellvertretend für alle beteiligten Akteur/inn/e/n der UMIT dankt das Rektorat der UMIT zunächst dem Gutachter/innen-Team und der Verfahrenskoordinatorin der AQ Austria für den konstruktiven, wertschätzenden Dialog im Zuge des Vor-Ort-Besuchs (VOB) am 21. und 22. Mai 2019 anlässlich ggst. Programmakkreditierungsverfahren sowie für die Erstellung des vorliegenden, sehr ausführlichen und unsererseits gut nachvollziehbaren Gutachtens.

Wir sind sehr erfreut, dass die Gutachter/innen einhellig die Akkreditierung ggst. Studien empfehlen und wir mit unserem Vorhaben überzeugen konnten. Wir sind davon überzeugt, dass sich ggst. Studien gut entwickeln und den relevanten Anspruchsgruppen ein attraktives Qualifizierungsangebot darstellen werden. Und, dass wir mit ggst. pflegewissenschaftlichen Qualifizierungsangeboten weiterhin zur Akademisierung der Pflege und deren Berufsfeldentwicklung – beitragen. Insbesondere die Gespräche mit den Gutachter/innen und deren positive Resonanz im Rahmen des VOB bestärken uns dahingehend ungemein.

Im Zuge der Studienetablierung und curricularen Weiterentwicklungen geben uns die gutachterlichen Anregungen (aus dem Vor-Ort-Besuch und dem Gutachten) wertvollen Input bzw. dienen als gute Orientierungspunkte, um die Master-Studien „Advanced Nursing Practice“ (M-ANP), „Pflege- und Gesundheitspädagogik“ (M-PGP) sowie „Pflege- und Gesundheitsmanagement“ (M-PGM) profilwirkend und erfolgreich in der österreichischen Hochschullandschaft zu positionieren. Daher wird das vorliegende Gutachten auch dem für die curriculare Weiterentwicklung zuständigen Organ an der UMIT (der Studien- und Prüfungskommission Pflegewissenschaft) zur Verfügung gestellt, um die Empfehlungen und Anregungen zu hinterlegen, zu diskutieren und auch entsprechend umzusetzen.

Wir erlauben uns nachfolgend kurz auf einige gutachterliche Empfehlungen einzugehen:

Seite 14 „Personal“, Kriterium a (M-ANP):

*„Die Studiengangleitung und die promovierte Mitarbeiterin verfügen noch nicht über eine auf Hochschulniveau qualifizierte ANP-Expertise. Dies ist in Anbetracht des relativ neuen Pflegeprofils der ANP im deutschsprachigen Raum nachvollziehbar. [...] Da es sich um ein neues Tätigkeitsfeld in der Pflege handelt, ist es für die Entwicklung der Berufsidentität notwendig, dass diese durch entsprechendes Personal vorgelebt und erfahren werden kann. [...] Daher wir empfohlen, dass bei der Besetzung der ausgeschriebenen Stelle auf ein fachein-schlägiges Doktorat mit dem Schwerpunkt ANP geachtet wird.“*

## UMIT:

Wir bedanken uns für diese Empfehlung und stimmen der Einschätzung der Gutachter/innen zu, dass die bestehende ANP-Fachexpertise des wissenschaftlichen Personals, wenn auch durchaus schon in einem guten Grundstock vorhanden, profilspezifisch weiter ausgebaut werden muss. Dass im deutschsprachigen Raum hier noch ein genereller Qualifizierungsbedarf auf Hochschulniveau besteht, wurde seitens der Gutachter/innen im Gutachten auf Seite 22 adressiert: „So kann im deutschsprachigen Raum kaum auf hochschulqualifiziertes ANP-Personal zurückgegriffen werden.“

Wie bereits im VOB iteriert und im Gutachten auf Seite 22 festgehalten, wird die profilwirkende hausinterne ANP-Expertise in den kommenden Jahren maßgeblich durch ein Habilitationsverfahren mit facheinschlägiger Qualifikation und fachspezifischer Promotionen verbreitert werden. Ergänzend dazu werden wir diese Empfehlung unmittelbar aufnehmen und diese entsprechend, im Rahmen einer fokussierten Personalpolitik, in kurz- und mittelfristigen Stellenausschreibungen explizit berücksichtigen. Schlussendlich ist die fachspezifische Nachwuchsförderung und Weiterqualifizierung des wissenschaftlichen Personals einer der genuinen Beweggründe und gleichzeitig Entwicklungsziel des Departments Pflegewissenschaft und Gerontologie, die beantragten Master-Studien einzurichten.

In Hinblick auf die Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a-d (M-PGP; Seite 34-35) und Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a-d (M-PGM; Seite 54-5) gilt sohin ggst. Feststellung seitens der UMIT und des zuständigen Fachbereichs für alle drei beantragten Master-Studien. Nicht zuletzt um die noch stärkerer Profilierung der drei Profilschwerpunkte auch in der Forschung gestalten zu können; eine Zielsetzung, die auch seitens der Gutachter/innen unterstützt wird (vgl. Seite 40, 60). Dabei stellen – wie ebenfalls seitens der Gutachter/innen andiskutiert - die facheinschlägige Expertise des Personals einerseits, und die Nutzung bzw. der Ausbau von Kollaborationen (vgl. Seite 15; 41; 61) andererseits wesentliche erfolgsgestimmende Eckpfeiler dar, deren Sicherstellung und Stärkung immanente Governanceaufgabe der Universität und des zuständigen Fachbereichs ist.

## Seite 15 „Personal“, Kriterium b (M-ANP):

*„Es wird empfohlen, die Weiterentwicklung der ANP-Expertise der UMIT durch eine fokussierte Personalpolitik, durch nationale und internationale Forschungsk Kooperationen und Studienaustausche aktiv voranzutreiben.“*

## UMIT:

Wir danken für die Empfehlung bezüglich der Intensivierung profilspezifischer Forschungsk Kooperationen im In- und Ausland. Eine diesbezügliche Fokussierung soll bei der Akquise zukünftiger Forschungsprojekte noch stärker in den Vordergrund rücken und diesbezügliche Vernetzungen, nicht zuletzt im Rahmen internationaler Lehrenden- und Studierendenaustausche, vorangetrieben werden. Die erfolgreiche Umsetzung dieser Empfehlung sehen wir durch unsere Mitgliedschaften im Deutschen Netzwerk APN und ANP, im European Network of Nursing Academies (ENNA e.V.) und im UDINE-C NETWORK - PAN EUROPEAN, NURSING ACADEMICS NETWORK maßgeblich unterstützt.

## Seite 32 „Studiengang und Studiengangsmanagement“, Kriterium k (M-PGP)/Seite 52 „Studiengang und Studiengangsmanagement“, Kriterium k (M-PGM)

*„Dort, wo die Voraussetzung einer Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung nicht erfüllt sind, d.h. auch andere Berufe ohne diesen Abschluss zugelassen sind, ist beim Aufnahmeverfahren zu beachten, dass die Studierenden darauf hingewiesen werden, dass sie ohne diese Qualifikation für bestimmte Berufsfelder nicht zugelassen sind.“*

## UMIT:

Wir bedanken uns für diesen wertvollen Hinweis, dessen Berücksichtigung wir bereits im Zuge unserer Vorbereitungen für die Studieneinrichtung (Aufbereitung des Informationsmaterials, Leitfanden für das Aufnahmegespräch etc.) veranlasst haben.

Seite 37-38 „Finanzierung und Infrastruktur“, Kriterium a (M-PGP)/Seite 57-58 „Finanzierung und Infrastruktur“, Kriterium a (M-PGM)

„Eine entsprechende Förderzusage (...) <sup>1</sup> liegt vor, allerdings nur befristet für die ersten drei Jahre bis zum Studienjahr 2021/22. [...] Die Gutachter/innen gehen davon aus, dass das Tirol seine Zusagen zur Finanzierung aufgrund der bedeutenden Rolle, die dem Department für Pflegewissenschaft und Gerontologie der UMIT im Gesundheitswesen in Tirol eingeräumt wird [...] und der Aussage, dass die UMIT als ein unverzichtbarer Teil des Forschungs- und Wirtschaftsstandortes Tirol verstanden wird sowie dem Hinweis darauf, dass die UMIT auch im Fall einer Umstellung der Pflegegrundausbildung eine tragende Rolle übernehmen soll [...], auch künftig aufrecht halten wird.“

UMIT:

Nach Vorliegen ggst. Gutachtens wurde (...). Diese wird umgehend zur Vorlage dem Board der AQ Austria übermittelt und soll als weiterer Nachweis dienen, die Sicherung der Finanzierung der beantragten Studien für mindestens sechs Jahre darzulegen.

Seite 38 „Finanzierung und Infrastruktur“, Kriterium a (M-PGP)/Seite 58 „Finanzierung und Infrastruktur“, Kriterium a (M-PGM)

„Da es sich um eine Kalkulation über alle drei Studiengänge handelt, bedeutet das, dass im Antrag „Pfleger- und Gesundheitsmanagement“ die Kalkulation bereits von Beginn an in der korrigierten Form im Antrag vollständig vorlag.“

Seite 37 „Finanzierung und Infrastruktur“, Kriterium a (M-PGP)/Seite 57 „Finanzierung und Infrastruktur“, Kriterium a (M-PGM)

„Die Gutachter/innen haben während des Vor-Ort-Besuchs darauf hingewiesen, dass die gemeinsame Kalkulation für die Studiengänge Fehler enthält.“

UMIT:

Wir bedanken uns für die gutachterliche Feststellung, dass die korrekte Fassung der ggst. Studienkalkulation im Antrag „Pfleger- und Gesundheitsmanagement“ bereits vollständig vorlag. Wir möchten uns nochmals für die Unannehmlichkeiten und Verwirrung entschuldigen, zu denen a) die Hinterlegung der nicht korrigierten Fassung im Antrag „Pfleger- und Gesundheitspädagogik“ und b) die Verteilung der unvollständigen Tischvorlage im Zuge des VOB geführt hat.

Seite 37 „Finanzierung und Infrastruktur“, Kriterium a (M-PGP)/Seite 57 „Finanzierung und Infrastruktur“, Kriterium a (M-PGM)

„Eine weitere Kalkulationsgrundlage ist die konservative Annahme von 45 Immatrikulationen pro Semester [...]. Damit ergäbe sich nach sechs Studienjahren ein geringer Überschuss, womit die Finanzierung für die ersten sechs Jahre als gesichert gelten kann. Eine um zwei Studierende geringere Anzahl an Immatrikulationen würde jedoch bereits zu einem negativen Kalkulationsergebnis führen.“

UMIT:

Gerne bestätigen wir, dass die vorgelegte Kalkulation auf Basis eines Break-Even-Ansatzes erstellt wurde. Aufgrund der Tatsache, dass es sich (wie auch bereits während des VOB nochmals iteriert) bei den drei beantragten Studien um ein nachhaltiges und in Hinblick auf ihre Profillinien um ein systemkritisches Qualifizierungsangebot im Sinne der antizipierten Entwicklung der Pflegeausbildung handelt, hat sich die UMIT dazu entschlossen, die Stu-

dieneinrichtung mit einer Anschubfinanzierung – in Form der in der Kalkulation ausgewiesenen Basisfinanzierung – wesentlich zu unterstützen. Die ausgewiesene Basisfinanzierung wurde im Zusammenhang mit der zu erwartenden Studierendenzahl dahingehend bemessen, im Ergebnis über die sechs dargelegten Studienjahre hinweg eine "schwarze" Null zu erwirtschaften. Die UMIT ist sich bewusst, dass allfällige Abweichungen von der erwarteten Studierendenzahl eine Erhöhung der Basisfinanzierung (in überschaubarem Ausmaß) nach sich ziehen können. Diesbezüglich wurde entsprechend Vorsorge getroffen, gegeben die Bedeutung der pflegewissenschaftlichen Profillinie für die UMIT und deren Eigentümer, das Land Tirol.

Die nachfolgende Stellungnahme bezieht sich auf die Kommentare der Gutachter/innen hinsichtlich der curricularen Ausgestaltung in allen drei Masterstudiengängen:

Seite 21 „Zusammenfassung und abschließende Bewertung“ (M-ANP):

„Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen nach Meinung der Gutachter/innen weitestgehend den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, um die intendierten Lernergebnisse zu erreichen. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module sind zudem einer diversifizierten Studierendenschaft angemessen und sowohl fachlich-wissenschaftlich und didaktisch als auch im Hinblick auf einen berufsqualifizierenden Abschluss geeignet. Allerdings sehen die Gutachter/innen einen Bedarf den Schwerpunkt ANP curricular in seinem Profil noch weiter zu schärfen.“

Seite 29 „Studiengang und Studiengangsmanagement“, Kriterium e (M-PGP):

„Insgesamt sind die Module beschreibend, wenig definierend. Im Modulhandbuch beschränken sich die Inhalte beispielsweise bei E1 auf Pädagogische Methodenlehre und Visualisierungs- und Präsentationstechniken. Die zu erwartenden Lernergebnisse erscheinen in ihrer Definition unspezifisch. Vermisst werden hier exemplarisch angeführte Fachbegriffe wie beispielsweise Lernzieldidaktik, konstruktivistische Didaktik usw., deren Bedeutung für das Lehr-, Lernverständnis und ein konkretes definiertes Lernoutcome zur Ausbildung von Kompetenzen in einer didaktisch fundierten Methodenanalyse. Wünschenswert wären Ergänzungen von Fachbegriffen in den Modulbeschreibungen, so dass eine Zuordnung zu den Qualifikationszielen klarer hervorgeht und die stufenweise Kompetenzbildung transparenter abgebildet ist. Dies konnte im Vor-Ort-Besuch nachvollziehbar kommuniziert und durch die Nachreichung (tabellarische Zuordnung der zu erwartenden Lernziele zu den Qualifikationszielen) plausibel dargestellt werden.“

Seite 49 „Studiengang und Studiengangsmanagement“, Kriterium e (M-PGM):

„Während die Lernoutcomes ausführlich beschrieben werden, mangelt es an Konkretisierung in den studiengangsspezifischen Modulen (s.o.). Wünschenswert ist eine deutlichere Verortung von Grundbegriffen der Betriebswirtschaftslehre, resp. der Unternehmensführung, im beschreibenden Kontext. Zwar konnten die betr. Lehrinhalte auf Nachfrage erläutert und zugeordnet werden, eine plausible Darstellung im Curriculum ist jedoch transparenzfördernd.“

UMIT:

Wir bedanken uns bei den Gutachter/innen für die konstruktiven und sehr konkreten Handlungsempfehlungen bzgl. der inhaltlichen Ausgestaltung der drei Curricula und deren Beschreibung. Da die gutachterlichen Empfehlungen hinsichtlich der Profilschärfungen und der angeregten Förderung der Transparenz aus unserer Sicht auf alle drei Curricula zutreffen, werden wir diese im Rahmen der curricularen Weiterentwicklungen jedenfalls berücksichtigen. Die zu konkretisierenden bzw. noch profilmwirkender nachzuschärfenden Aspekte konnten bereits im Zuge des VOB mit dem Gutachter/innenteam gut aufbereitet werden. Wir werden die empfohlene Bearbeitung der Syllabi aller drei Master-Studien unmittelbar umsetzen. Daher wurde vorliegendes Gutachten bereits der für die Akademische Selbstverwaltung der beantragten drei Master-Studien zuständigen Studien- und Prüfungskommission Pflegewis-

senschaft zur Verfügung gestellt, um die Umsetzungen dieser Empfehlungen zu veranlassen und fachlich-inhaltlich zu moderieren.

Seiten 7-8 „Vorbemerkung der Gutachter/innen“

*„[...] dass die UMIT seit ihrem Bestehen zu einer professionellen privaten Universität reüsiert ist, die in vielen Bereichen inzwischen ein anerkennenswertes Niveau erreicht hat. Dies gilt sowohl universitätsintern, die einzelnen Studiengänge und die Infrastruktur sowie Prozesse, als auch die in den einschlägigen Instituten durchgeführten Forschungsarbeiten sowie die nationalen und internationalen Kooperationen betreffend. All die hat inzwischen zu einem deutlichen Renommee-Zuwachs geführt, sodass die UMIT [...] zu den führenden Hochschulen im Lande Österreich gezählt werden kann.“*

UMIT:

Unsere Stellungnahme abschließend möchten wir uns für diese sehr anerkennende und wertschätzend-kollegiale Würdigung, was die Weiterentwicklung der UMIT und deren Fachbereiche (hier Pflege- und Gesundheitswissenschaft) seit deren Bestehen betrifft, bedanken. Diese dürfen wir sehr gerne an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der UMIT und deren weitere Anspruchsgruppen kommunizieren. Sie ist weiterer Beleg für die konsequente Qualitätsarbeit aller Hochschulangehörigen, und motiviert uns, diesen eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Dabei unterstützen uns regelmäßig die gutachterlichen Handlungsempfehlungen im Zuge unserer Akkreditierungsverfahren.

Hall in Tirol, den 23.06.2019

(...) Rektorin der UMIT  
(...) Vizerektor der UMIT